## Haftungserklärung Mund-Nasenschutz Entbindung

Name und Ort der Klinik:

Name des Klinikleiters:
Die oben genannte Klinik ist der Ansicht, dass eine Maskenpflicht unter der Geburt für die Gebärende im Rahmen der Corona-Maßnahmen <b>medizinisch sinnvoll</b> und <b>erforderlich</b> ist. Die Klinikleitung hat sich diesbezüglich unter Einbeziehung des aktuellen Standes der medizinischen Wissenschaft und Forschung rückversichert.
Auf dieser Grundlage hat sich die Klinik entschieden, eine Maskenpflicht unter der Geburt für Gebärende einzufordern.
Die Klinik ist sich sämtlicher, möglicher Risiken sowohl für die werdende Mutter als auch für das ungeborene Kind bewusst und erklärt sich bereit, für alle eventuellen psychischen und körperlichen Gesundheitsschäden bei Mutter und Kind die im Zusammenhang mit dem Tragen der Maske unter der Geburt eintreten, sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich zu haften.
Ort,
Datum
Unterschrift der Klinikleitung